

99003027058004

Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung bei Schwangeren

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/services/99003027058004>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003027058004
Leistungsbezeichnung I	Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung bei Schwangeren
Leistungsbezeichnung II	Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Krankenkassenleistung, Kassenleistung, Schwangerschaft, Früherkennungsuntersuchung, Gesundheit, Vorsorge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (individuell, 003)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	27.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_73.html https://www.g-ba.de/downloads/62-492-525/RL_Mutter-2011-02-17.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_24c.html
Teaser	Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für in der Schwangerschaft notwendigen Früherkennungsuntersuchungen und Tests.
Volltext	Die gesetzliche Schwangerschaftsvorsorge beinhaltet ausführliches Beratungsgespräch, in dem Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Sie zu persönlichen und familiären Erkrankungen, Ihrem aktuellen Befinden und Ihrer Lebenssituation befragt. Im Rahmen der körperlichen Untersuchung wird auch Gewicht und Blutdruck gemessen sowie eine Blut- sowie Urinprobe genommen. Im Anschluss an die Erstuntersuchung stellt die Ärztin oder der Arzt den Mutterpass aus. In diesem werden alle Daten notiert, die für Schwangerschaft und Geburt wichtig sind. Nach der Erstuntersuchung finden weitere Kontrollen zunächst im Abstand von vier Wochen statt. In den letzten beiden Schwangerschaftsmonaten verkürzt sich der Abstand auf etwa zwei Wochen. Die Ärztin oder der Arzt kontrolliert bei jedem Termin die Herztöne des Kindes und Ihr Gewicht. Außerdem wird der Hämoglobingehalt Ihres Blutes überwacht. Im Verlauf der Schwangerschaft folgen zudem Tests auf eine

Modul	Sachverhalt
	Infektion mit Hepatitis B (HBs-Antigen) und das Screening auf Schwangerschaftsdiabetes (Glukosetoleranztest). Weitere Leistungen sind jeweils eine Ultraschalluntersuchung im ersten, zweiten und dritten Schwangerschaftsdrittel und ein Screening zum Schwangerschaftsdiabetes.
Erforderliche Unterlagen	• Elektronische Gesundheitskarte, • Mutterpass (wird bei der Erstuntersuchung ausgestellt)
Voraussetzungen	
Kosten	Keine. Leistungen, die über eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung hinausgehen, werden nicht von der Krankenkasse bezahlt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie können Widerspruch gegen die Entscheidung der Krankenkasse einlegen. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, können Sie beim zuständigen Sozialgericht klagen.
Kurztext	Die gesetzliche Schwangerschaftsvorsorge beinhaltet: • ausführliche Erstuntersuchung (Beratungsgespräch, körperliche Untersuchung einschließlich Gewicht, Blutdruck, Blut sowie Urinprobe) • im Anschluss an die Erstuntersuchung stellt die Ärztin/der Arzt den Mutterpass aus. In diesem werden alle Untersuchungsergebnisse, relevante Erkrankungen, Krankenhausaufenthalte, Geburtstermin und verlauf und schließlich auch die ersten Angaben zum Neugeborenen festgehalten.

Modul	Sachverhalt
	• die weiteren Vorsorgetermine finden in den ersten sieben Monaten der Schwangerschaft alle vier Wochen, danach zwei Wochen statt • jeweils eine Ultraschalluntersuchung im ersten, zweiten und dritten Schwangerschaftsdrittel • ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat ein Screening zum Schwangerschaftsdiabetes
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen Krankenkasse.
Formulare	
Ursprungsportal	